

Dieter Janßen
Stadtverordneter und
Bezirksbürgermeister OB-Sterkrade
Prinzenstraße 17
46147 Oberhausen

Oberhausen, 19.02.2014

Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister Wehling
Rathaus
Schwartzstraße 52
46045 Oberhausen

31

Stadt Oberhausen Dezernat 0 Stadtkanzlei						
Eing. 24. Feb. 2014						
z.K.	K.W.	Bon	De	Alt	Mid	Bro
						X

Verl. 16/242.14

Schriftliche Anfrage nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Thyssenkonzern beabsichtigte 2009 auf dem Waldteichgelände –B'Plan 605- ein Röhrenlogistikzentrum anzusiedeln. Das stieß bei den Anliegern der Bahn-, Weseler- und Weißensteinstraße auf Ablehnung.

Folgende Fragen hätte ich gerne beantwortet:

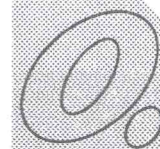
1. Gibt es aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage des Thyssenkonzerns überhaupt noch ein zeitnahes Interesse an einer Ansiedlung?
2. Sollte es nicht mehr zu einer absehbaren Ansiedlung kommen, kann man dann davon ausgehen, dass der ehemalige B'Plan 331 A dort wieder zur Geltung kommt?

Für die dort lebenden Menschen hätte das Aufheben des B'Plans 605 und das Aufleben lassen des B'Plans 331 A eine große Bedeutung!

Ich bin mit einer pressemäßigen Auswertung meiner Anfrage einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen





stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Dieter Janßen
Prinzenstr. 17
46147 Oberhausen
a.d.D.

Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 19.02.2014

Sehr geehrter Herr Janßen,

hiermit möchte ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Seitens des Eigentümers liegen keine Stellungnahmen oder Äußerungen vor, die eine grundsätzliche Abkehr vom seinerzeit beabsichtigten Vorhaben oder dessen bauliche Reduzierung beinhalten.

Zu Frage 2:

Zum einen ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 605 in einem größeren räumlichen Umfang (nordöstlicher Teil) Planungsrecht geschaffen worden, als dieser Bestandteil des Verfahrensbereiches des Bebauungsplans Nr. 331 A gewesen ist. Zum anderen ist seitens des Eigentümers weiterhin die Realisierung des Vorhabens beabsichtigt, so dass sich ein Planänderungserfordernis derzeit nicht stellt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Änderung von Planungsinhalten und Festsetzungen im Bebauungsplan beabsichtigt werden (z.B. auch bedingt durch ein von den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans abweichendem Vorhaben), so ist dieser Wille über ein weiteres Satzungsverfahren in Form von Änderung, Aufhebung oder Neuaufrstellung herbeizuführen. Hierüber hätte dann, wie üblich, der Rat der Stadt Oberhausen zu entscheiden.

Fachbereich
5-1-20
Verbindliche Bauleit-
planung
Datum
20.03.14

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.02.2014

Mein Zeichen
Will./St

Durchwahl
0208/825-2056
Mail: oliver.willems
@oberhausen.de

Telefax
0208/825-5261

Verwaltungsgebäude
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66

Bearbeiter
Herr Willems

Zimmer Nr.
A 204

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sabine Lauxen
Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung